

25.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern: Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Rahmenabkommen für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und die damit zusammenhängenden spezifischen Durchführungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Schweden, der Schweiz, Finnland, Norwegen, Österreich und Island,
- unter Hinweis auf die Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den meisten einzelnen Länder Mittel- und Osteuropas,
- unter Hinweis auf die von der Gemeinschaft bereits ergriffenen Initiativen zugunsten von Mittel- und Osteuropa, insbesondere das PHARE-Programm, sowie auch die Europäische Stiftung für Ausbildungsfragen und das Mobilitätsprogramm TEMPUS,
- unter Hinweis ferner auf die Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 28. April 1990 in Dublin,
- unter Hinweis auf den Zwischenbericht des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (A3-174/90),

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 21050 - vom 23. Juli 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 10. Juli 1990 angenommen.

- A. in Erwägung des Umfangs der Bedürfnisse der Länder Mittel- und Osteuropas und der Unterstützung, um die die Gemeinschaft bereits ersucht worden ist,
 - B. in Erwägung der äußerst kritischen Lage der Wirtschaftssysteme der Länder Mittel- und Osteuropas sowie der Notwendigkeit tiefgreifender struktureller Veränderungen,
 - C. in der Erwägung, daß eine rasche und harmonische soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Länder Mittel- und Osteuropas für das Gelingen des Demokratisierungsprozesses in diesen Ländern wesentlich und damit auch für den Frieden in Europa mitbestimmend ist,
 - D. in Erwägung der äußerst bedrohlichen Umweltverschmutzung in diesen Ländern und ihrer unverkennbaren Auswirkungen auf die westeuropäischen Länder,
 - E. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft immer stärker in die Rolle eines verlässlichen Partners auf dem gesamten europäischen Kontinent hineinwächst,
 - F. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft deshalb - auch als Antwort auf die Erwartungen dieser Länder an die Gemeinschaft - unverzüglich die Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa mit wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen unterstützen muß,
 - G. in der Erwägung, daß eventuelle Hindernisse juristischer oder verwaltungsmäßiger Art für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas nach Kräften abgebaut werden müssen,
 - H. in der Erwägung, daß einerseits diese Länder die Möglichkeit haben müssen, uneingeschränkt am Wettbewerb auf internationaler Ebene teilzunehmen, um die Früchte des Wirtschaftswachstums pflücken zu können, und daß andererseits die Märkte der Länder Mittel- und Osteuropas der europäischen Industrie wirtschaftliche Perspektiven bieten,
 - I. in der Erwägung, daß die Bemühungen zur Unterstützung der Länder Mittel- und Osteuropas die bereits bestehende interne und externe Solidarität ergänzen und daß die bereits eingegangenen Verpflichtungen inner- wie außerhalb Europas nicht unter neuen Verpflichtungen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas leiden dürfen,
- 1. begrüßt die in den letzten Monaten vollzogenen demokratischen Entwicklungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas;
 - 2. betont, daß die damit entstandene neue politische Lage für die Europäische Gemeinschaft eine neue Herausforderung darstellt, wodurch ihr auf dem gesamten europäischen Kontinent eine Schlüsselrolle zuwachsen kann;
 - 3. ist der festen Überzeugung, daß das Vorgehen der Europäischen Gemeinschaft von erheblicher Bedeutung für die Begleitung der Länder Mittel- und Osteuropas auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft ist und daß die Gemeinschaft hierbei auch eine grundlegende politische Verantwortung hat;
 - 4. betont jedoch, daß alle eventuellen Initiativen der Europäischen Gemeinschaft nur ergriffen werden, wenn die jetzigen Reformen der politischen und wirtschaftlichen Systeme in diesen Ländern beibehalten und verstärkt werden;

5. erinnert an die entscheidende Rolle der wissenschaftlichen und technischen Forschung bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der modernen (post)industriellen Gesellschaft und ist deshalb der Überzeugung, daß der Austausch von Wissen energisch gefördert werden muß;
6. wünscht, daß die Probleme realistisch und pragmatisch in Angriff genommen und auf die Aufnahme- und Austauschkapazität und die tatsächlichen Bedürfnisse der einzelnen Länder abgestimmt werden;
7. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas im Bereich der technischen Forschung und Entwicklung auf für alle betroffenen Länder gleichen Kriterien beruhen muß, damit die Kohärenz der Gemeinschaftspolitik erhalten bleibt;

Mittel/langfristig

8. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft in diesem neuen politischen Kontext sich darum bemühen muß, zu den Ländern Mittel- und Osteuropas ähnliche Beziehungen zu knüpfen wie zu den EFTA-Ländern;
9. dringt in diesem Zusammenhang darauf, daß die Gemeinschaft den Grundsatz der Gegenseitigkeit ("mutual balance benefit") als Grundlage aller Formen von Beziehungen zu den europäischen Drittländern beibehält, ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, daß dessen ungeachtet Unterstützung und Beihilfen für die Länder Mittel- und Osteuropas vorläufig noch auf Jahre hinaus erforderlich sein werden;
10. schlägt vor, zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas zwei mittelfristige Beihilfeprogramme aufzulegen:
 - "EAST" (European Assistance for Science and Technology) zur Unterstützung und Beschleunigung der Veränderungen in den Forschungsstrukturen und zur Stärkung des wissenschaftlichen und technischen Potentials,
 - "GREEN" (General Research in Environment for Eastern European Nations) zur Gewinnung von Einsichten und wissenschaftlichen und technischen Instrumenten als Waffen im Kampf gegen die Umweltprobleme, die einerseits auf die Energieerzeugung (dies gilt insbesondere für die Verwendung von Braunkohle als Brennstoffe und für Kernkraftwerke vom Typ Tschernobyl) und andererseits auf industrielle Produktionsprozesse zurückzuführen sind;
11. schlägt vor, im Rahmen des EAST-Programms das Hauptgewicht zu legen auf:
 - a) Fortbildung und Mobilität der Forscher zur Überwindung der Folgen der jahrelangen Isolierung, insbesondere durch Einrichtung von Netzen zwischen Universitäten, Labors und Forschungszentren der Europäischen Gemeinschaft (u.a. der Gemeinsamen Forschungsstelle) und den Ländern Mittel- und Osteuropas, Verbesserung der Stellung der Forscher, um die Abwanderung von Wissenschaftlern weitestgehend einzudämmen, und Erhöhung des Anteils der Frauen bei der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit,
 - b) Finanzierung des Beitrags der an Universitäten und Industrie tätigen Forscher zu Vorhaben, die bereits an Universitäten der EG, in privaten und öffentlichen Forschungslabors und in Labors der Industrie im Gange sind,
 - c) Definition und Durchführung genau umschriebener strategischer Forschungsvorhaben,
 - d) Genehmigung gemeinsamer Industrienormen,
 - e) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben in Ost und West, beispielsweise durch Organisation von Seminaren, Betriebsbesichtigungen und -praktika, Managementausbildung und Errichtung von Datenbanken;

12. schlägt vor, im Rahmen des GREEN-Programms im wesentlichen
- a) Umwelttechnik zugunsten umweltfreundlicherer Produktionsprozesse zu entwickeln und eine gemeinsame Regelung für die Umweltverträglichkeitsprüfung auszuarbeiten,
 - b) zusammenhängende und allgemein anwendbare Umweltnormen zu entwickeln und einzuführen und
 - c) Instrumente zur Kontrolle und Behandlung von Luft, Boden und Wasser zu entwickeln (beispielsweise Beobachtung durch Satellit oder Sensoren),
 - d) von Unternehmen und staatlichen Stellen Instrumente zur Umweltbewirtschaftung entwickeln zu lassen, die spezifisch auf die Situation in Osteuropa zugeschnitten sind,
 - e) ein gemeinsames Programm zur Ermittlung der Energieleistung und der Produktionszyklen in der Industrie und Landwirtschaft auszuarbeiten;
13. ist der Auffassung, daß die Programme EAST und GREEN unmittelbar an das Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung angeschlossen und in das vierte Rahmenprogramm integriert werden müssen, wobei gleichzeitig angemessene zusätzliche Haushaltsmittel vorzusehen sind;
14. schlägt vor, daß die Gemeinschaft im Rahmen der Programme EAST und GREEN - die eine maximale Laufzeit von 8 Jahren haben sollen - in den ersten vier Jahren einen außerordentlichen Finanzbeitrag in Höhe von 10% der Mittel des Rahmenprogramms für Forschung und technische Entwicklung leistet und daß dieser Prozentsatz in den anschließenden Jahren schrittweise reduziert werden muß;
15. fordert die Kommission auf, bis Ende 1990 dem Europäischen Parlament auf der Grundlage einer möglichst vollständigen Inventarisierung und Analyse der Probleme und Bedürfnisse, die mit den zuständigen Behörden und Wissenschaftlern der einzelnen betroffenen Länder erstellt wurde, konkrete und rasch realisierbare Vorschläge zu unterbreiten;
16. ist der Auffassung, daß die Revision der finanziellen Vorausschau in vollem Umfang dazu genutzt werden muß, um die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Maßnahmen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas in den Haushaltsplan integrieren zu können;
17. ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die Verwirklichung eines Europäischen Wirtschaftsraums und unter Wahrung der bestehenden Vereinbarungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit die EFTA-Länder sich den Aktionen der Gemeinschaft zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas anschließen müssen, u.a. durch eine nennenswerte finanzielle Beteiligung;

Kurzfristig

18. vertritt die Auffassung, daß angesichts der gravierenden politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern schon jetzt eine befristete Soforthilfe seitens der Gemeinschaft zur Überbrückung der Zeit bis zur Durchführung der Programme EAST und GREEN gefordert ist;

19. schlägt vor, daß diese Soforthilfe unter der Bezeichnung "LET'S GO EAST" (Let European Technicians and Scientists go east) gewährt wird und folgende Aktionen einschließt:
 - a) Entsendung von wissenschaftlichen Teams und Sachverständigen aus der Europäischen Gemeinschaft in die betroffenen Länder für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten, um die Forschungsteams vor Ort zu verstärken, ein Netz von Forschern und akademischen Wissenschaftlern aus Ost- und Westeuropa zu knüpfen, insbesondere durch gemeinsame Forschungsvorhaben an Universitäten und in der Industrie, um den geregelten Austausch von Wissenschaftlern, Beitrag zur möglichst genauen und konkreten Evaluierung der Kapazitäten dieser Länder (insbesondere im Hinblick auf die Qualität der betriebenen Forschungen und ihrer industriellen und gewerblichen Anwendung) und ihrer wissenschaftlichen und technologischen Bedürfnisse, Unterstützung bei der schnellstmöglichen Festlegung ihrer sektoriellen politischen Prioritäten, insbesondere im Bereich der Telekommunikation und der Technologien zur Förderung besserer Energieleistungen,
 - b) Finanzierung der Beteiligung von Wissenschaftlern aus den Ländern Mittel- und Osteuropas an den in der Gemeinschaft organisierten Kolloquien, Kongressen und Seminaren,
 - c) Bereitstellung wissenschaftlicher und technischer Ausrüstungen (neu und gebraucht), um den vordringlichsten Bedarf zu decken;
20. fordert die Kommission auf, für die Finanzierung dieses Soforthilfeprogramms insbesondere über die im Rahmen des Programms PHARE verfügbaren Mittel zu sorgen;
21. ist im übrigen der Auffassung, daß in dem Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung schon jetzt den Ländern Mittel- und Osteuropas der Zugang zu den Programmen betreffend menschliches Kapital und Mobilität (SCIENCE, SPES, Großanlagen) geöffnet werden kann;
22. äußert seine Genugtuung über die Reduzierung der Kategorien von Hochtechnologieerzeugnissen auf der COCOM-Liste und wünscht, daß in dieser Richtung weitergegangen wird, insbesondere im Computer- und Telekommunikationsbereich, damit eine rasche Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen der Länder des Ostens durch den erleichterten Technologietransfer erfolgen kann;
23. ist der Ansicht, daß in diesem Kontext Modalitäten und Fristen für eine Umstellung bzw. Neuausrichtung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten, die bisher für die Produktion von Rüstungsgütern eingesetzt wurden, auf zivile Zwecke untersucht werden sollten;
24. hält es für sinnvoll, ein Netzwerk für die Umstellung der Rüstungsgüterindustrie auf eine zivile Produktion zu schaffen;
25. fordert, daß auf der EUREKA-Ministerkonferenz kurzfristig die Bedingungen für die Zulassung der Länder Mittel- und Osteuropas festgelegt werden, damit die Unternehmen in diesen Ländern in noch genauer festzulegender Form an den unterschiedlichen EUREKA-Projekten beteiligt werden können;
26. fordert den Rat auf, sich im Rahmen der Ministertreffen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern unverzüglich dafür einzusetzen, daß alle Partner an den Bemühungen um wissenschaftliche und technische Unterstützung zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas beteiligt werden;

536/90

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschu, der UNICE, dem EGB und den wichtigsten Labors und Forschungszentren der Gemeinschaft sowie den Parlamenten und Regierungen der Lnder Mittel- und Osteuropas zu bermitteln.

Enrico VINCI.
Generalsekretr

E. BARON CRESPO
Prsident